Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/033/2009

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Datum: 22.06.2009 Az.: 40-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Kultur und Tourismus	27.08.2009	Kenntnisnahme
Schulausschuss	03.09.2009	Kenntnisnahme

Bericht zum Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2009/2010

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 22.06.2009
Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Az.: 40-2

Bericht zum Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2009/2010

Anlass der Vorlage:
Seit dem Schuljahr 2007/2008 müssen Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ von den Schulen aus den Kreisen beim Kulturamt der jeweiligen Kreisverwaltung eingereicht werden, und zwar jeweils bis zum 30. April jedes Jahres für das darauf folgende Schuljahr. Vor der Antragstellung bei der Bezirksregierung werden dem Erlass gemäß die Projektanträge von einer Jury begutachtet. Daraufhin erstellt das Kreiskulturamt einen Gesamtantrag, der jeweils bis zum 31. Mai bei der Bezirksregierung vorliegen muss.
Der letzte Bericht über das Landesprogramm „Kultur und Schule„ für das Schuljahr 2008/2009 hat dem Ausschuss für Kultur und Tourismus am 1. September 2008, dem Schulausschuss am 28. August 2008 vorgelegen. Der Erfahrungsbericht wird wie folgt fortgeschrieben:

Sachverhaltsdarstellung:

Projektanträge:
Bis zum 30 April 2009 gingen 55 Anträge von Schulen aller kreisangehörigen Städte sowie von Schulen des Kreises ein (2008: 53 Anträge, 2007: 28 Anträge). Der Orientierungsrahmen, der dem Kreis Mettmann in Höhe von 73.000 € bereit gestellt wurde (berechnet sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Schulen; 2008: 67.000 €, 2007: 55.000 €) konnte mit 30 Projekten voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wählte die Jury noch vier Nachrückerprojekte aus, die auch noch eine Zuwendung erhalten konnten. Diese Mittel werden aus anderen Kreisen oder Städten, in denen der Orientierungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, zur Verfügung gestellt. Insgesamt beträgt die Gesamtzuwendungssumme nunmehr 84.000 €.
Die ausgewählten Projekte (inkl. Nachrücker) verteilen sich wie folgt:

- fünf Projekte aus Schulen in Kreisträgerschaft (1x Berufskolleg, 4x Förderschule)
- ein Projekt einer Gesamtschule in Trägerschaft des Zweckverbandes Langenfeld/ Hilden
- 28 Projekte aus den zehn kreisangehörigen Städten:
  1x Erkrath (GS), 3x Haan (2x GS, 1x RS), 3x Heiligenhaus (2x GS, 1x RS), 3x Hilden (1x GS, 2x HS), 4x Langenfeld (1x GS, 1x HS, 2x GY), 1x Mettmann (GS), 1x Monheim (GE), 7x Ratingen (1x Förderschule, 2x GS, 1x GE, 3x RS), 3x Velbert (2x GS, 1x RS), 2x Wülfrath (1x RS, 1x GY)

(GS=Grundschule, GE=Gesamtschule, GY=Gymnasium, RS=Realschule, HS=Hauptschule)

Projekte im Rahmen des so genannten Offenen Ganztags im Primarbereich werden mit einem Festbetrag von 1.400 € gefördert, 550 € müssen als Eigenanteil, weitere 800 € aus Zuweisungen, die den OGATAs bereits vom Land zur Verfügung gestellt wurden, eingesetzt werden. Alle anderen Schulformen erhalten eine Festbetragsförderung von 2.200 € und müssen ebenfalls 550 € Eigenanteil einbringen. Die Hälfte des Eigenanteils kann aus Drittmitteln erbracht werden. Für die Künstlerinnen und Künstler ist eine Honorar von 2.000 € vorgesehen bzw. ein Stundenhonorar von 50 € für 90 Minuten. Die Projekte sollen lt. Erlass über 40 Einheiten à 90 Minuten laufen.

Jury und Jurierung:
Die Jury wurde nach Maßgabe des Erlasses besetzt, und zwar mit

- zwei KünstlerInnen unterschiedlicher Sparten
- einem Mitglied mit schulfachlichem Hintergrund
- einem Mitglied aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- einem von der Staatskanzlei benanntem Mitglied mit kulturfachlichem Hintergrund.

Bei den Jurymitgliedern darf es sich lt. Erlass nicht um Bedienstete oder Funktionsträger der Zuwendungsempfänger, der Schulträger oder der Schulen handeln.

Nach der Jurierung am 13. Mai hat die Kreisverwaltung alle Schulen und Schulträger schriftlich über das Ergebnis der Auswahl und ggfs. auch über die Gründe zur Ablehnung des Projekts informiert. Fristgerecht wurde anschließend der Gesamtantrag bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung liegt der Kreisverwaltung seit dem 17. Juni vor.

Die Gründe, warum 21 Projekte von der Jury abgelehnt wurden, waren nahezu die gleichen wie im vergangenen Jahr:

- zu geringe Projektdauer (deutlich weniger als 40 Einheiten à 90 Minuten)
- mangelnde künstlerische Qualifikation der Projektleitung
- inhaltliche Übereinstimmung mit den Maßgaben des Lehrplans
- die Inhalte des Projekts überzeugen nicht oder sind nicht altersgerecht
- das Projekt lässt den Kindern nicht genügend Raum für die kreative Ausgestaltung
- das Projekt ist zu beliebig.

Resümee:
Dass in diesem Jahr im Gegensatz zum Vorjahr der Orientierungsrahmen nicht nur voll ausgeschöpft, sondern sogar durch Nachrückerprojekte überschritten werden konnte, zeigt, wie intensiv sich die Schulen bzw. Künstlerinnen und Künstler zwischenzeitlich mit dem Landesprogramm auseinander gesetzt haben. So führten weitaus seltener formale Mängel im Antrag zum Ausschluss als im vergangenen Jahr, auch die in den Richtlinien zum Landesprogramm genannten Qualitätskriterien wurden deutlich strenger eingehalten als im Vorjahr.
Das Landesprogramm bietet den Schulen und den KünstlerInnen neue Chancen:
Zum einen den Schulen, die durch kreative Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern und losgelöst von Lehrplänen neue kulturelle Impulse im Schulalltag setzen können,
zum anderen den Kunstschaffenden, die durch die Zusammenarbeit mit Kindern ihrerseits neue Anregungen aufnehmen und zusätzlich eine wenn auch kleine, aber sichere Einnahmequelle bekommen.

Die vollständigen Informationen sowie Merkblätter, der Erlass, die Richtlinien und notwendigen Datenblätter sind auf der Homepage der Landesregierung zu finden unter:
http://www.kultur.nrw.de/de/landesprogramm_kultur_schule.html.

Anlage:
Projektliste Schuljahr 2009/2010